

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 33.

Barmen, den 19. August 1910.

28. Jahrg.

Aus der Praxis — für die Praxis.

Von A. Reischl, Zittau i. S.

Feuerwehr und Publikum.

Bricht in irgend einem Orte Feuer aus, so wird die Feuerwehr durch elektrische Anlagen, durch Glockenschläge, Hörner oder auf eine andere Art alarmiert. Die Feuerwehrmänner müssen nun eiligst Uniform und Rüstung anlegen, zum Spritzenhause eilen und die Geräte zum Brandplatz schaffen. Das erfordert natürlich immer einige Zeit. Darum dauert es länger oder kürzer, ehe die Feuerwehr auf dem Brandplatz anlangt. Diese Zeit währt aber den bei dem Brandobjekte bereits angekommenen Zuschauern, die meist aus der nächsten Nachbarschaft sich eingefunden haben, viel zu lange (und wenn es selbst nur einige Minuten waren), und sie ergehen sich bis zum Eintreffen der Wehr häufig in Bemerkungen der verlegendsten und gehässigsten Art. Trifft nun die Feuerwehr ein und gibt der Kommandant seine Anordnungen, so redet nicht selten das Publikum hinein, will dies oder jenes besser verstehen, möchte gerne Ratschläge erteilen und Befehle erlassen, die von der Feuerwehr befolgt werden sollen. Ja, es ist schon vorgekommen, daß einzelne der Zuschauer den Wehrmännern Schläuche, Geräte und sonstige Ausrüstungsgegenstände aus der Hand genommen, sogar gerissen haben, auf diese Weise Verwirrung in die Feuerwehr brachten und die Tätigkeit wesentlich hemmten und hinderten. Nur ein kleiner Teil der Zuschauer ist, falls es sich als notwendig erweisen sollte, bereit, mitzuhelfen und sich bei der Spritze oder anderweitig nützlich zu machen. Eine Einmischung des Publikums darf sich eine gut geschulte Feuerwehr unter keinen Umständen gefallen lassen. Sie muß unbehelligt von dem Publikum arbeiten können, und niemand außer den hierzu berufenen Personen hat ein Recht, Anordnungen zu treffen. Darum empfiehlt es sich, den Brandplatz in Orten, wo sich Militär nicht befindet, durch die Reserve- oder Schutzmannschaft absperrern zu lassen. Diese Mannschaft rekrutiert sich aus jenen früheren Mitgliedern, die infolge eines körperlichen Gebrechens, hohen Alters oder anderer Umstände wegen nicht mehr aktiv dienen können. Ist eine solche Mannschaft nicht vorhanden, so können andere Ortsvereine, z. B. Turnvereine, Kriegervereine usw. die Absperrung besorgen. Dadurch unterstützen sie die Feuerwehr in ihrer Aufgabe und machen sich in gemeinnütziger Weise verdient. Das Publikum aber möge sich stets vor Augen halten, daß eine freiwillige Feuerwehr nicht immer so rasch wird bei dem Brandobjekte eintreffen können, als etwa eine Berufswehr, die stets eine bereitstehende Mannschaft besitzt, welche sofort bei der Meldung ausrücken kann und die für ihre Tätigkeit auch entsprechend bezahlt wird, während die freiwillige Feuerwehr ihre Dienste unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die freiwilligen Feuerwehren aber sollen und brauchen sich unberechtigten Tadel oder etwa gar Beleidigungen nicht gefallen lassen, und sie sollen, falls das Publikum sich zu viel herausnimmt, ruhig gerichtliche Sühne und Bestrafung suchen. Freilich muß aber jede freiwillige Feuerwehr auch trachten, durch Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der übernommenen Pflichten, durch einen entschprechenden Diensteser, durch eine ordentliche Schulung,

sowie durch ein ebenso energisches wie würdiges und taktvolles Auftreten sich die nötige Achtung der Mitbürger zu erwerben. Dann wird ein unangebrachter Tadel, eine ungehörige Bemerkung von selbst ausbleiben, und man wird die Feuerwehr unbehelligt lassen.

Lokomotiven als Feuerpritzen.

In den Magazinen der Bahnhöfe lagern oft Waren in beträchtlicher Menge und auch von großem Werte. Bricht nun Feuer aus, so ist es oft für eine Feuerwehr ungemein schwer, rasch bis zum Feuerherde vorzudringen, da die Gleise hinderlich sind, zuweilen auch die Zufahrt sich recht schwierig gestaltet. Deshalb ist die Frage der Feuersicherheit in den BahnhofsMagazinen schon häufig in Feuerwehrkreisen erörtert und beraten worden, ohne daß man zu einem greifbaren Resultat gelangt wäre. Es handelt sich bei Bränden auf Bahnhöfen (wie bei allen übrigen Bränden) zunächst darum, das Feuer im Entstehen zu unterdrücken und es nicht erst anwachsen zu lassen. Nach dieser Hinsicht müssen die Löschmaßregeln getroffen werden. Eine recht bemerkenswerte Einrichtung hat man in einem Rangierbahnhof in Böhmen getroffen. Eine entsprechend lange Schlauchleitung mit einem Strahlrohr kann nämlich an den Injektor einer Lokomotive angeschraubt werden, und man ist dadurch in die Lage versetzt, einen ziemlich starken Wasserstrahl sofort in den Brandherd schleudern zu können. Es ist nur notwendig, daß eine geheizte Lokomotive zur Verfügung steht, was auf einem Rangierbahnhof immer der Fall sein wird. Diese Einrichtung wird sich für dergartige Bahnhöfe recht wohl gebrauchen lassen. Sie könnte aber auch für andere Bahnhöfe in Erwägung gezogen werden. In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß bei Eisenbahn-Unglücksfällen, als: Zusammenstoßen, Entgleisungen usw. Feuer im Zuge ausgebrochen ist, das durch die kleineren zur Verfügung stehenden Löschgeräte nicht wirksam bekämpft werden konnte, so daß oft Reisende eines gräßlichen Todes sterben mußten und man ihnen nicht Hilfe bringen konnte. Da wäre es wohl angezeigt, wenn die Eisenbahnverwaltungen daran gingen, alle Lokomotiven mit Schlauchleitungen auszurüsten, so daß man jederzeit in der Lage wäre, bei einem ausgebrochenen Wagenbrande wirksam einzugreifen. Diese Notwendigkeit hat sich auch bereits auf offener Strecke ergeben, und es ist bei den dermaligen Einrichtungen ungemein schwer, erfolgreich gegen einen etwaigen Brand aufzutreten. Durch die Ausrüstung der Lokomotiven mit Schlauchleitungen (mit Strahlrohr) würden die Eisenbahnzüge einen wesentlichen Feuerchutz erlangen.

Die Disziplin in den freiwilligen Feuerwehren.

Eine gute stramme Disziplin in den Feuerwehren ist die Grundbedingung einer erfolgreichen Tätigkeit. Sie zu erreichen, muß darum die Hauptaufgabe des Kommandos und der Chargierten ein. Wesentlich tragen hierzu die Übungen bei. Ihr haben alle Mitglieder beizuwohnen. Nach jeder Übung ist eine Verlesung der Teilnehmer vorzunehmen. Die Säumigen belehre man eines Besseren. Doch unterlasse man Verweise oder gar Strafen. Sie haben keinen Zweck und verbittern nur, anstatt zu bessern. Durch eine höfliche, nie den guten Ton verletzende Behandlung

der Mannschaft wird ihr Lust und Liebe zur Sache beigebracht. Nicht mit harten Scheltworten und unnützem Herumschreien suche man etwas zu erreichen. Das Kommando muß vielmehr bestrebt sein, den Mitgliedern den mitunter recht schweren Dienst soviel als möglich angenehm, leicht und interessant zu machen. Dann werden die Wehrmänner gerne an den Übungsstunden teilnehmen, sie als Lernstunden gern besuchen, sich auch entsprechend verhalten, und es wird so von selbst die erforderliche Disziplin in die Reihen kommen. Und das wird gut sein.

Feuerschutz für Personen auf Bühnen und Vereinstheatern.

Es kommt häufig vor, daß bei theatralischen Aufführungen die eine oder andere Person einem Licht zunahel kommt und sich anzündet. Zum Erstickten der Flammen müssen nun Vorkehrungen getroffen werden. Man hatte früher verschiedene Decken in Bereitschaft, die zur Umhüllung der Personen verwandt werden. Branddirektor Studé hat eine Einrichtung getroffen, die sich vorzüglich bewährt hat und auch auf Berliner Bühnen eingeführt worden ist. Statt der früher im Gebrauch stehenden schweren wollenen Decken wird jetzt ein kurzhaariger, dichtgewebter Stoff benutzt. Er wird gerollt, und zwar in der Weise, daß das ganze Stück zuerst in der Mitte zusammengelegt und von der Bruchstelle nach außen eingerollt wird. Ein leicht lösbare Knopfriemen hält den Stoff zusammen. Diese Decke wird nach Art eines Soldatenmantels von dem Feuerwehrmann, der auf der Bühne Dienst hat, ständig getragen. Gerät nun irgend eine der auf der Bühne beschäftigten Personen in Brand, so eilt der Posten sofort auf die brennende Person zu und kann, da er schon unterwegs die Decke von der Schulter gerissen und geöffnet hat, rasche Hilfe bringen. Die Hilfeleistung kann darum schon auf der Bühne geschehen, und es ist gar nicht notwendig, daß die brennende Person erst hinter die Kulissen gebracht werde. Die Einrichtung ist zuerst in Bremen in Verwendung genommen worden, ist gut und kann darum auch anderwärts empfohlen werden.

Die Schadenbrände in Preußen von 1881 bis 1908.

Die Aufbereitung des Urstoffes der Brandstatistik erfährt noch immer eine erhebliche Verzögerung dadurch, daß die Brandzählkarten beim Statistischen Landesamt vielfach sehr spät eingehen, außerdem aber zahlreiche Rückfragen erfordern, deren Erledigung geraume Zeit beansprucht. So ist namentlich auch im letzten Jahre die Anzahl der Rückfragen sowohl wie die Gesamtzahl der gemeldeten Brandfälle, trotz Heraussetzung des Mindestbetrages für jeden anzumeldenden Brandfall von 1 auf 3 M., außerordentlich gestiegen. Auf Grund der nunmehr für 28 Jahre vorliegenden Ergebnisse der preussischen Brandstatistik gibt das Statistische Landesamt in der „Stat. Korr.“ eine Uebersicht der Brandfälle, getrennt nach Stadt und Land, nebst der Höhe der entstandenen Schäden in Vergleichung mit der Zahl der Bewohner und der Gebäude des Staates in einem jeden Beobachtungsjahre. Die Einwohnerzahlen sind für die zwischen den Volkszählungen liegenden Jahre in hergebrachter Weise fortgeschrieben, die Zahlen der Gebäude den jährlichen amtlichen Nachweisen über die Zahl der Liegenschaften und Gebäude entnommen.

Betrachtet man zunächst die Zahlen der Brände, so sieht man sie fast stetig, in nur viermal schwach unterbrochener Krümmungslinie um nahezu das Siebenfache, nämlich von 14 623 auf 100 986, anwachsen. Diese Zunahme ist allerdings ganz überwiegend der im Laufe der Jahre vollständiger gewordenen Anmeldung der kleinen und kleinsten Brände zuzuschreiben. Die Schadenwerte — im Jahre 1881 54,149 Millionen, im Jahre 1908 111,363 Millionen Mark — haben sich gegenüber den Anfangsjahren nur etwa verdoppelt, bei welcher Tatsache unzweifelhaft der im letzten Menschenalter außerordentlich gestiegene Wert der Gebäude, Vorräte, Wohnungseinrichtungen usw. eine erhebliche Rolle spielt. Der Gesamtschaden steigt nicht wie die Anzahl der Brände fast Jahr für Jahr mit geringer Unterbrechung an, sondern man bemerkt da nicht unerhebliche Schwankungen, wenn auch die Neigung zum stetigen Anwachsen unverkennbar ist.

Die absoluten Ziffern der Schadenbrände und Brandschadenwerte erfahren erst durch die Beziehung auf die Einwohner- und Gebäudezahl ihre richtige Beleuchtung. Die Zahl der während des gesamten Beobachtungszeitraumes

auf eine Million Einwohner des Gesamtstaates entfallenden Brände ist in ziemlich gleichmäßig ansteigender Krümmungslinie (mit nur viermaliger Senkung) von 532 auf etwa 2587, d. h. auf nahezu das Fünffache, die Zahl der auf 100 000 Gebäude entfallenden Brände in ähnlich unterbrochener Krümmungslinie von 190 auf 880 im Jahre 1907, d. h. auf nahezu denselben Hundertsatz gestiegen; für 1908 ist er freilich wieder auf 719 zurückgegangen.

Etwas anders gestaltet sich das Bild nach der Höhe der Brandschadenwerte. Der Betrag des auf einen Bewohner treffenden Brandschadens stieg von 197 Pfg. im Jahre 1881 auf 285 Pfg. im Jahre 1908, d. h. also um rund 45 v. H. Die Krümmungslinie steigt und fällt wiederholt stark. Ihren Tiefstand erreicht sie im Jahre 1888 mit 188 Pfg.; 1904, 1900, 1899, 1895, 1893 dagegen sind verlustreiche Jahre. Die Verhältniszahlen für die Gebäude entsprechen im allgemeinen denen für die Bevölkerung. Der Mindestbetrag fällt mit 681 Pfg. auf das Jahr 1888, auch die Jahre 1882 und 1889 bieten mit je 696 Pfg. geringe Schäden; für 1904 steigt der Schaden auf 1065 Pfg., für 1908 auf 1070 Pfg.

Trennt man die Gesamtzahlen nach Stadt und Land, so ist zu ersehen, daß in den ersten Jahren unseres Beobachtungszeitraumes für das Land fast doppelt soviel Brände zur Meldung gelangen wie für die Städte (im Jahre 1881 für das Land 9668, für die Städte 4955), daß aber späterhin die Anzahl der gemeldeten Brandfälle in den Städten außerordentlich viel schneller zunimmt als auf dem Lande (in den Städten bis auf 79 016, auf dem Lande bis auf 21 970 im Jahre 1908). Es mag dies mit der sogenannten „Kulanz“ vieler Versicherungs-Anstalten zusammenhängen, die Wert darauf legen, nachzuweisen, daß sie auch sogen. „Bagatelldschäden“ vergüten. Die Schadenbeträge, auf die der Hauptnachdruck bei statistischen Schlussfolgerungen gelegt werden kann, erfahren allerdings ebenfalls in den Städten eine stärkere Zunahme als auf dem Lande. Die Schadenbeträge steigen von dem Anfangswerte von 12,97 Millionen Mark in den Städten im Jahre 1881 erst allmählich, dann aber geradezu sprunghaft; in den Jahren 1892 und 1893 ist eine Steigerung auf 28,1 und 33,4 Millionen Mark eingetreten, alsdann für 1894 eine Senkung auf 18,96 Millionen, für 1900 ein Anschwellen auf 36,3, für 1908 gar auf 40,34 Millionen Mark. Während des Jahrzehnts 1881/85 sind in den Städten für 75,4 Millionen Mark Werte vernichtet worden, in den darauffolgenden Jahrzehnten für 92,1, 124,6, 146,4 und 158,4 Millionen Mark, 1906/1908 endlich für 114,20 Millionen. Das Land hatte demgegenüber in den ersten Jahren der Beobachtungszeit Schadenbeträge von 41,2 und 40,2 Millionen Mark; in den Jahren 1888 und 1889 sinken die Schäden auf 37,4 und 38,9 Millionen Mark, um für 1895 auf 64,7 Millionen anzusteigen; das Jahr 1904 weist den Betrag von 69,7 Millionen, 1908 etwa 71 Millionen Mark auf. Im Jahrzehnt 1881/1885 hat das Land für 222,9 Millionen Mark Schäden erlitten; für 1886/1890 ist der Gesamtschaden auf 205,3 Millionen gefallen, er steigt 1891/1895 auf 271,1, 1896/1900 auf 277,4, 1901/1905 auf 296,9 Millionen Mark; für 1906/1908 findet man 196,50 Millionen Mark, also einen höheren Jahresdurchschnitt als 1901/1905.

Der Gesamtschaden erreicht für 1881 bis 1908 die ungeheure Summe von 2181,26 Millionen Mark; die Städte sind daran mit 711 09, das Land mit 1470,17 Millionen Mark beteiligt. Die Gesamtzahl der Schadenbrände übersteigt die Ziffer von 1,1 Million, davon 0,759 Million für die Städte, 0,342 Million für das Land.

Von nicht geringem Interesse sind die Ziffern, welche die Schadenwerte auf den Kopf der Bevölkerung in jedem Jahre unseres Beobachtungszeitraumes für Stadt, Land und Gesamtstaat widerspiegeln. Da findet man für die Perioden

	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Staate
1881/85	148 Pfg.	252 Pfg.	214 Pfg.
1886/90	163 "	228 "	203 "
1891/95	199 "	286 "	252 "
1896/1900	208 "	287 "	254 "
1901/05	197 "	295 "	252 "
1906/08	215 "	316 "	269 "
Durchschnitt			
1881/1908	190 "	277 "	241 "

Schadenwert auf einen Bewohner. Das Land ist also in bezug auf die Brandschäden ganz erheblich stärker benachteiligt als die Stadt; der höhere Verdienst der Bevölkerung

in der Stadt ist für die letztere ein weiteres günstiges Moment.

Der Gesamtschaden von fast $2\frac{1}{5}$ Milliarden Mark während eines nicht einmal vollen Menschenalters gibt bei seiner in den letzten Jahren immer stärker hervortretenden Neigung zum Steigen ernstlich zu denken. Er mahnt uns, da $\frac{3}{4}$ bis $\frac{9}{10}$ aller Ursachen der Brände bei uns auf die Gleichgültigkeit, den Leichtsinns und die Fahrlässigkeit der Bevölkerung zurückzuführen sind, zur Ein- und Umkehr. („Stat. Korr.“)

Von der Berliner Feuerwehr.

(Fortsetzung.)

Prüfung von Imprägnierungsmitteln.

Von der Abteilung sind für die Prüfung von Imprägnierungsmitteln nachstehende Bedingungen aufgestellt worden.

1. Das Imprägnierungsmittel sowie die zu imprägnierenden Stoffe sind von der Prüfungsstelle entweder im Handel oder von Dekorationsfirmen, Theatermalern usw. unter der Hand aufzukaufen. Ist das Mittel im Handel nicht erhältlich, so muß der Antragsteller die Zusammenfassung oder Herstellung des Mittels bekannt geben oder eine Probe des Mittels bei der Prüfungsstelle niederlegen, damit diese jederzeit in der Lage ist, das im Handel aufgekaufte mit dem Imprägnierungsmittel, mit welchem die amtliche Prüfung vorgenommen wurde, vergleichen zu können.

2. Die Beschreibung des Imprägnierungsverfahrens und die Gebrauchsanweisung ist bei der Prüfungsstelle niederzulegen. Während der Imprägnierung hat der Antragsteller oder dessen Stellvertreter zugegen zu sein, damit später von ihm nicht der Einwand erhoben werden kann, es sei nicht nach seiner Vorschrift und nicht sachgemäß verfahren worden.

3. Das Imprägnierungsverfahren muß im allgemeinen dem in der Praxis angewendeten entsprechen. Unbemalte, rohe Leinwand ist durch vollständiges Eintauchen, grundiert und fertig bemalte nur durch einmaliges Auftragen des Mittels auf der Rückseite mittels Bürste, Pinsel oder Schwamm zu imprägnieren.

4. Der Antragsteller muß ausdrücklich angeben, ob die Imprägnierungsmasse für sämtliche auf Bühnen gebräuchliche Dekorationsstücke verwendet werden kann oder nur für bestimmte Arten, z. B. nur für Leinwand. Dementsprechend müssen die zu imprägnierenden Stoffe ausgewählt werden.

5. Die zu prüfende Kulissenleinwand muß mindestens 2 qm groß sein. Sie darf nicht auf Rahmen aufgespannt werden, sondern muß, wie Hinterhänge und Soffiten, frei herabhängen. Die übrigen Gegenstände, wie Schleier, Gaze, künstliche Blumen usw. müssen möglichst dieselbe Form und Größe haben, in der sie auf der Bühne verwendet werden.

6. Die imprägnierten Gegenstände sind in einem luftigen, trockenen Raum mit möglichst gleichmäßiger Temperatur, die etwa der eines Bühnenhauses in Höhe des Schnürobodens (zirka 25 Grad Celsius) entspricht, mindestens drei Monate lang auszutrocknen. Hängedekorationen sind täglich auf- und abzurollen und heftig zu schütteln.

7. Am Tage der Brennprobe ist dafür Vorsorge zu treffen, daß die zu prüfenden Gegenstände weder auf dem Transport noch im Versuchshäuschen die Feuchtigkeit der Außenluft aufnehmen.

8. Die Brennprobe ist in der Weise vorzunehmen, daß eine brennende Fackel mit dem imprägnierten Gegenstand mehrere Minuten in Berührung gebracht wird. Bei größeren Objekten kann auch ein Bündel Stroh oder Holzwolle, Papierballen u. a. als Zündstoff dienen.

9. Parallelversuche mit nicht imprägnierten Stoffen erübrigen sich.

10. Die Versuchsobjekte müssen in so reichlicher Menge vorhanden sein, daß mehrere Versuche angestellt werden können.

Nach den in Berlin geltenden Vorschriften über die Imprägnierung von Dekorationen und ihre Zulassung auf den Bühnen dürfen nur solche Imprägnierungsmittel verwendet werden, die von dem königlichen Material-Prüfungsamt in Groß-Lichterfelde untersucht und auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung von dem königlichen Polizeipräsidenten für ausreichend erachtet worden sind. Das Material-Prüfungsamt hat sich bereit erklärt, bei den Prüfungen die aufgestellten Bedingungen tunlichst durchzuführen.

Als Imprägnierungsmittel, die den Vorschriften vom 2. November 1908 entsprechend von dem königlichen Material-Prüfungsamt in Groß-Lichterfelde untersucht und auf Grund

des Ergebnisses der Untersuchung von dem königlichen Polizeipräsidenten für ausreichend erachtet worden sind, dürfen in Berlin verwendet werden:

1. „Gautschin-Imprägnierungspulver“ von Konrad Gautsch, München.

2. „Nicoletin“ von Nicolet, Janowitz & Co., Berlin O. 17, Warschauerstraße 41—42.

3. „Ex-Verfahren“ der Millierain G. m. b. H., Berlin SO. 16, Köpenickerstraße 48—49.

Schwer entflammbares Gewebe für Theaterdekorationen.

Auf Grund einer von dem königlichen Material-Prüfungsamt in Groß-Lichterfelde vorgenommenen Brandprobe ist ein von Oskar Penke in Weißensee, Albertinenstraße 19, hergestelltes Gewebe vom königlichen Polizeipräsidenten in allen den Fällen zugelassen worden, in denen die Verwendung schwer entflammbarer (imprägnierter) Dekorationsstücke gestattet ist. Das Gewebe wird in der Weise hergestellt, daß Seidenkoffons, die einem intensiven Wasch- und Bleichungsprozeß unterworfen worden sind, mit Haaren tierischen Ursprungs, Kamelhaare und dergleichen, gut vermischt werden. Das Gemisch wird weiter zu Garn und schließlich zu Geweben verarbeitet. Das Gewebe hat vor den imprägnierten Dekorationen den Vorzug, daß das zu seiner Herstellung verwendete nicht selbständig brennende Material stets schwer entflammbar bleibt, während die imprägnierten Dekorationen mit der Zeit die Schwerentflammbarkeit verlieren.

Blinklicht in Feuermelder-Laternen.

Die Versuche, die Feuermelder durch eine auffallende Gasblinklichtbeleuchtung besser zu kennzeichnen, über die im Verwaltungsbericht 1907 berichtet worden ist, sind fortgesetzt worden, haben aber nicht zur Einführung der Gasblinklichtbeleuchtung geführt. Die Versuche haben hauptsächlich deswegen keinen Erfolg gehabt, weil die Gasglühlichtstrümpfe durch das Blinken sehr schnell entzwei gingen, sie sinterten zusammen und bekamen dabei Risse. Außerdem ist, um ein einigermaßen sicheres Funktionieren der Apparate zu ermöglichen, eine so genaue ständige Kontrolle notwendig, wie sie sich in der Praxis bei zirka 215 Meldern nicht durchführen läßt.

Sauerstoff-Wiederbelebungsapparat „Pulmotor“.

Ein von dem Drägerwerk in Lübeck unter dem Namen „Pulmotor“ in den Handel gebrachter Sauerstoff-Wiederbelebungsapparat neuer Konstruktion wurde zum Preise von 400 M. beschafft und ausprobiert. Der neue Apparat zeigt gegenüber dem im Verwaltungsbericht 1907 beschriebenen Sauerstoff-Wiederbelebungsapparat System Dr. Brat der Armaturen- und Maschinenfabrik „Westfalen“ in Gelsenkirchen i. W., der sich im übrigen aber recht gut bewährt hat, erhebliche Vorteile. Der Apparat „Pulmotor“ arbeitet nach dem Aufdrehen der Sauerstoffflasche vollständig automatisch und bewirkt selbsttätig die abwechselnde Umschaltung beim Einführen des Sauerstoffs in die Atmungsapparate und beim Absaugen der irrespirablen Gase. Der Rhythmus der künstlichen Atmung und die damit verbundene Sauerstoffmenge regelt sich ebenfalls selbsttätig nach der Größe der Lunge des Erkrankten, so daß bei einem Erwachsenen ein langamerer, bei einem Kinde ein schnellerer Umsteuern der Ein- und Ausatmung eintritt. Durch zwei besondere Schläuche ist dafür gesorgt, daß die abgesaugten Gase nicht wieder in die Lungen gelangen können. Die Bedienung des Apparates ist sehr einfach. Von dem Samariter braucht nur, nachdem er die Zunge des Verunglückten herausgezogen und die Maske dicht angelegt hat, die Sauerstoffflasche geöffnet zu werden, worauf der Apparat selbsttätig arbeitet. Sollten Undichtigkeiten an der Maske oder an einer Stelle des Apparates eintreten, dann arbeitet er automatisch nicht weiter. Für diese oder für andere besondere Fälle ist die Einrichtung getroffen, daß die Umsteuerung auch von Hand in gleicher Weise vorgenommen werden kann, wie es bei dem Sauerstoff-Wiederbelebungsapparat System Dr. Brat geschehen muß. Die allmähliche Einführung des neuen Apparates bei der Berliner Feuerwehr ist in Aussicht genommen.

Unfallverhütende Benzinlagerung.

Zur Unterbringung des Benzins für die damit betriebenen Automobilsfahrzeuge für den Branddirektor und die Oberbrandinspektoren ist eine unfallverhütende Benzinlagerung nach dem bekannten Patent Martini & Hedeker, Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Hannover, auf

dem Hofe der Hauptfeuerwache in der Lindenstraße eingebaut worden. In der Anlage können 1000 Liter Benzin gelagert werden.

Sauerstoff-Umfüllpumpe mit elektrischem Antrieb.

Die in der Hauptfeuerwache vorhandene, zum Umfüllen des Sauerstoffes aus großen Transportflaschen in die an den Sauerstoffapparaten befindlichen kleinen Flaschen dienende hydraulische Handpumpe war im Laufe der Zeit so abgenutzt, daß sie ersetzt werden mußte. Da diese Art von Pumpen schwer zu bedienen ist, wurde als Ersatz eine elektrisch angetriebene Sauerstoff-Umfüllpumpe von der Drygenia-G. m. b. H., Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 15, zum Preise von 675 M. beschafft. Die neue Pumpe hat sich recht gut bewährt.

(Fortsetzung folgt.)

Das Verhalten von Granit bei Feuerbrünsten.

Vom Königl. Bauinspektor Wendt in Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Schon seit geraumer Zeit hat man der Feuerbeständigkeit des Granits, des anerkannt festesten und wetterbeständigsten natürlichen Gesteins, mißtraut. Dies Mißtrauen ist neuerdings sowohl durch Laboratoriumsversuche wie durch Beobachtungen bei Feuerbrünsten bestätigt worden. So wurden im Königl. Material-Prüfungsamt zu Groß-Lichterfelde vergleichende Brandversuche mit Granit- und Betonpfeilern veranstaltet. Während die Granitpfeiler infolge Abplatzens von großen schalenförmigen Stücken bis auf die Hälfte des ursprünglichen Querschnittes durch die Einwirkung des Feuers geschwächt wurden, blieben Betonpfeiler bis auf ganz geringe Beschädigungen der äußersten Schicht völlig erhalten.

Beim großen Brande in Baltimore im Jahre 1904 wurden viele im Feuer gewesene Granitfassaden, die doch durch die Außenluft Abkühlung erfuhren, bis 15 cm tief zerstört, so daß sie neu errichtet werden mußten. Bei demselben Brande wurden in einem Spirituskeller dicke Granitsäulen infolge der anhaltenden Hitze erheblich geschwächt, und zwei Säulen wurden derartig beschädigt, daß sie unter der Hitze zusammenbrachen. Wo daher zur Verminderung des Querschnitts stark belasteter Pfeiler ein besonders druckfester Stoff verwendet werden soll, empfiehlt es sich, anstelle des Granits lieber Eisenbeton oder Klinkermauerwerk zu verwenden. Ebenso hat sich Granit beim Brande von St. Franzisko im Jahre 1906 nicht bewährt.

Besondere Vorsicht ist bei der Verwendung von Granit zu freitragenden Treppen geboten. Im Jahre 1893 wurden in Berlin mit verschiedenen Treppenkonstruktionen Brandversuche angestellt. Die Konstruktionen wurden 30 Minuten lang einem Feuer von rund 1300 Grad Celsius Höchsthitze ausgesetzt. Hierbei zerprangen die Granittufen sämtlich, während sich alle übrigen Treppenkonstruktionen besser bewährten. Das Zerpringen der Granittufen im Feuer wurde in jüngster Zeit bei dem am 16. Februar d. J. stattgehabten Brande in der Köpenickerstraße 175 beobachtet. Die einzige vorhandene Treppe war eine freitragende Granittreppe, sie war mit Möbeln und Hölzern völlig verstellt. Als nun diese Gegenstände in Brand gerieten, wurde eine derartige Hitze erzeugt, daß der Zusammenbruch der Granittreppe in ihrem obersten Teile erfolgte. Bei Neubauten sollte daher die Anlage freitragender Granittreppen jedenfalls vermieden werden. Vorhandene Granittreppen können gegen die Einwirkungen der Hitze widerstandsfähiger gemacht werden, wenn sie durch eine untergespannte Kautschukdecke mit Luftzwischenraum geschützt werden. In besonders gefährdeten Geschäfts- und Fabrikhäusern wird von den Behörden daher häufig die nachträgliche Sicherung der alten Granittreppen durch Anbringung von Schutzdecken gefordert. Auch Granitpfeiler und -säulen können durch Ummantelung gegen Feuereinwirkungen widerstandsfähig gemacht werden.

Wohlfeiler Blitzschutz.

Nach der Statistik der Feuerversicherungen beträgt in Deutschland der durch Blitzschläge alljährlich verursachte Brandschaden über 9 Millionen Mark. Berücksichtigt man weiter die Schädigungen an Leben und Gesundheit von Personen, so läßt sich ermeßen, ein wie bedeutender Teil des Nationalvermögens jedes Jahr durch den Blitz vernichtet wird. Besonders sind es die ländlichen Gegenden, die diesen Verlust zu tragen haben. Ungefähr 95 Proz. des gesamten Blitzschadens entfallen auf das Land. Seit Franklins Erfindung im Jahre 1743 ist bekannt, daß man

sich durch zweckentsprechende Blitzableiter gegen Blitzschlag sichern kann. Es haben sich aber auch seit dieser Zeit die Ansichten über Blitzgefahr und Blitzschutz außerhalb der engsten Fachkreise nur wenig geändert, obwohl in den letzten Jahrzehnten neuere Forschungs- und Beobachtungsergebnisse bekannt wurden, die für den Blitzableiterbau von Bedeutung sind. Der allgemeinen Einführung von Blitzableitern standen bisher die hohen Herstellungs- und teilweise auch die Unterhaltungskosten entgegen. Unter den Architekten, Blitzableitergebern und im Publikum ist heute noch die Ansicht herrschend, daß ein guter Gebäudeblitzableiter nur mit verhältnismäßig hohen Kosten einzurichten ist. Diese Meinung wird genährt durch zum Teil jetzt noch bestehende Vorschriften von Behörden, die unter der falschen Voraussetzung aufgestellt wurden, ein mangelhafter Blitzableiter wirke gefahrerhöhend. So wird der Einrichtung von einfachen und billigen Anlagen entgegengewirkt, da besonders auf dem Lande an die sehr wünschenswerte Einführung von Blitzschutzvorrichtungen in größerem Umfange nur dann zu denken ist, wenn die Anlagen wohlfeil hergestellt werden können. Unter Verkennung der eigentlichen Aufgabe eines Blitzableiters wird zumeist der Hauptwert auf die Verwendung einer großen Anzahl hoher Auffangstangen und auf direkte Grundwasserbindung gelegt. Die Auffangstangen sind es nun besonders, die die Anlage sehr verteuern, aber auch die Grundwasserbindung verursacht oft erhebliche Kosten. Diese Kosten können sehr oft gespart werden, ohne daß der Blitzableiter etwas an seiner Leistungsfähigkeit einbüßt. Im Gegenteil kann ein mit einfachen Mitteln richtig angelegter Blitzableiter einen wirksameren Schutz bieten, als eine mit teuren Fangstangen und guter Grundwasserbindung versehene im übrigen aber vielleicht mangelhafte Anlage. Ein guter Blitzableiter kann nur die unschädliche Ableitung eines das Gebäude treffenden Blitzschlages bezwecken. Die Meinung, daß der Blitzableiter durch seine Spitze ein langsames Ueberströmen der Elektrizität von der Luft zur Erde, die sogen. stille Entladung bewirke und dadurch das Zustandekommen eines Blitzschlages verhindere, wird heute von Sachverständigen nicht mehr geteilt. Ferner beweisen Blitzschläge in tieferliegende, ungeschützte Teile von Gebäuden, die mit Blitzableitern versehen sind, daß die Theorie des sogen. Schutzkreises einer hohen Auffangstange hinfällig ist. Die Blitzschlagstatistik weist nach, daß hervorspringende Teile- und Kanten eines Gebäudes, wie Giebelspitzen, Firskanten und Schornsteinköpfe meistens getroffen werden, vielfach auch dann, wenn sich die Einschlagstelle in dem angeblichen Schutzkreis einer Fangstange befand. Sie weist ferner nach, daß die Ableitung des Blitzschlages auch ohne eigentlichen Blitzableiter unschädlich für das Gebäude erfolgte, wenn der Blitz auf seinem Weg zur Erde zusammenhängende Metallteile, wie etwa First- oder Kehlbleche, Regenabfallrohre und dergleichen vorfindet.

Auf Grund dieser Erfahrungen ist von Sachverständigen, wie von dem württembergischen Oberbaurat Findeisen und anderen, ein vereinfachtes System von Gebäudeblitzableitern ausgearbeitet worden. Das neue vereinfachte System ist seit Jahren erprobt und im wesentlichen in den vom Verband Deutscher Elektrotechniker im Jahre 1901 herausgegebenen „Leitsätzen über den Schutz der Gebäude gegen den Blitz“ festgelegt worden. In den Leitsätzen wird ausgesprochen, daß die Anwendung von Gebäudeblitzableitern durch Vereinfachung und Verringerung der Kosten zu fördern ist. Besonders wird auch auf die Verwendung der metallenen Konstruktionsteile der Gebäude als Auffangvorrichtungen und Ableitungen hingewiesen. Die bisher als unentbehrlichster Bestandteil eines Blitzableiters geltenden hohen Stangen mit vergoldeter oder Platin Spitze können ohne Beeinträchtigung des Schutzes ganz weggelassen werden. Statt dessen werden Schornsteinköpfe mit Metallbefrönnungen versehen und First, Gräte, Giebel usw. durch darübergeführte Leitungen als Auffangvorrichtungen ausgebildet. Als solche gelten auch vorhandene eiserne Schornsteinaufsätze, Windfahnen, Firstbleche oder beschlagene Giebelvermahnungen, wenn das Metall ausreichend dimensioniert ist. Für die Kosten der hohen Stangen lassen sich auf diese Weise Schutzeinrichtungen schaffen, die weit sicherer wirken und das Gebäude nicht verunzieren, wie es die hohen Stangen tun. Bei Verwendung der Metallteile am Gebäude kann unter Umständen für den Preis der Stangen die gesamte Blitzschutzanlage hergestellt werden. Die Zahl der Ableitungen sollte möglichst groß sein. In erster Linie kommen dafür alle nach unten führenden Metallteile, wie Kehlbleche, Regenabfallrohre usw. in Betracht. Sind außerdem noch besondere Leitungen notwendig, so bestehen die aus

Kupfer oder Eisen. Die Leitungen werden durchweg ohne hohe Stützen glatt auf dem Dach oder an den Wänden befestigt. Für ländliche Anlagen sind verzinkte Eisenleitungen ausreichend, bei städtischen Anlagen ist Kupfer vorzuziehen, da Eisen leichter durch Rauch, Ruß und Industrie-gase zerstört wird. Auch bei Herstellung von Erdverbindungen lassen sich vielfach Ersparnisse erzielen. Ist Wasser- oder Gasleitung vorhanden, so gibt ein mehrfacher Anschluß an das Rohrnetz die beste Erdverbindung. Gehen die Gas- und Wasserleitungen in dem zu schützenden Gebäude bis in die Nähe des Daches, so sollten sie unbedingt oben und unten an die Blitzableitungen angeschlossen werden. Unverständlich ist es, daß manche Wasser- und Gaswerkverwaltungen den Anschluß der Blitzableiter nicht genehmigen oder doch erschweren, obwohl zahlreiche Blitzschläge die Notwendigkeit des Anschlusses dargetan haben. Ist der Blitzableiter mit der Gas- oder Wasserleitung gut verbunden, so geht der Blitz schadlos auf diese über, während er beim Ueberpringen auf die Rohre nicht nur unterwegs Schaden anrichtet, sondern auch häufig die Rohre zertrümmert. Grundwasser-Verbindung durch Erdplatten oder Netze ist nur am Plage, wenn das Grundwasser leicht zu erreichen ist. Sonst ist es günstiger, in flache Gräben verlegte, weit verzweigte Bodenleitungen zu verwenden, die wirkungsvoller und weniger kostspielig sind, als wenn das Grundwasser in großer Tiefe vielleicht unter trockenen Erdschichten aufgesucht werden muß.

Eine besonders vorteilhafte Eigenschaft des vereinfachten Blitzschutzsystems besteht darin, daß die Gebäude in keiner Weise verunziert werden. Die glatt auf dem Dach und an den Wänden verlegten Leitungen sind ebenso wenig wie die Auffangvorrichtungen von unten zu bemerken. Der große praktische Vorteil, der sich aus den neuen wissenschaftlichen und statistischen Beobachtungen ergibt, besteht in der Erkenntnis, daß es vollständig verfehlt ist, aus irgendwelchen Gründen auf die Einrichtung einer Blitzableiteranlage zu verzichten. Ästhetische Anforderungen lassen sich, wie gezeigt, vollständig befriedigen, und der Kostenpunkt spielt nicht mehr die Rolle, die ihm bisher zukam. Selbstverständlich wird für Gebäude, die an sich oder durch ihren Inhalt wertvoll sind, die Anlage besonders sicher und deshalb teurer ausgestaltet werden müssen. Doch lassen sich über einfache Verhältnisse Blitzableiter herstellen, die äußerst billig sind. Jedenfalls sollte die Tatsache stets beachtet werden, daß auch die einfachste oder selbst eine unvollkommene Blitzschutzanlage stets noch einen gewissen Schutz gewährt und deshalb besser ist als überhaupt keine. („Dorzeitung“, Hildburghausen.)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Krenwied. Am 30. Juli erfolgte die Einweihung des Denksteins für die bei Hausen verunglückten Feuerwehrleute Brandmeister Heinz und Wehrmann Rodenkeller. Das Denkmal, das bei der Landstraße zwischen Niederbreitbach und Waldbreitbach errichtet ist, ist ein ungefähr 2½ m hoher einfacher Stein. Oberbrandmeister Siegert sprach einige Worte der Begrüßung an das Fürstenpaar zu Wied. Er schilderte das Wirken der beiden Feuerwehrleute, die in aufopferungswürdigster Weise im Dienste der Nächstenliebe den Tod in den Wellen der Hochflut des Wiedbaches gefunden, während sie bemüht waren, den im Turbinenhaus von der Hochwasserflut eingeschlossenen drei Franziskanerbrüdern Hilfe zu bringen. Nachdem von dem Stein die Hülle entfernt worden war, erwiderte Fürst Friedrich zu Wied, daß er und seine Frau der Einladung zur Feier ebenso gern gefolgt seien, wie sie der Beerdigung der beiden Feuerwehrleute beigewohnt hätten. Er habe zwar die beiden zu Lebzeiten nicht gekannt, aber mit besonderer Freude habe er aus den Worten des Oberbrandmeisters Siegert entnommen, daß es in dem deutschen Vaterlande noch so mutige Männer gäbe, die tapfer für ihr Vaterland kämpfen wollten und auch von edler Nächstenliebe beseelt seien. Die Namen der beiden Feuerwehrleute seien tief eingegraben in aller Herzen. Der Fürst und die Fürstin legten hierauf am Sockel des Denksteins Lorbeerkränze nieder. Der Denkstein zeigt oben auf der Vorderseite das Feuerwehrwappen und darunter folgende Inschrift: „Im Hochwasser der Wied am 4. Februar 1909 fanden hier im Dienste der Nächstenliebe den Heldentod der Brandmeister Jakob Heinz und der Wehrmann Wilhelm Rodenkeller vom Löschzuge Heddesdorf. Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“

* Troisdorf. In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, den aktiven Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr nach 10jähriger ununterbrochener Dienstzeit in der Wehr als Anerkennung seitens der Gemeinde eine silberne Denkmünze zu verleihen.

* * *

* Langenfeld. Am Sonntag, 17. August, vormittags, fand die erste größere gemeinsame Übung der drei Löschzüge der freiwilligen Feuerwehr der Bürgermeisterei, zugleich als Vorübung für das bevorstehende Fest, statt. Die Mannschaften waren vollzählig zur Stelle, die Übungen klappten vorzüglich und zeugten von fleißiger Arbeit der Wehr. Für das bevorstehende Fest ließ der Verlauf der Übung das Beste erwarten.

* * *

* Benrath. Bei Gelegenheit des Kreis-Feuerwehrtagestages des Landkreises Düsseldorf sprach der Leiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Hilden, Herr Schiffer, über: „Verhaltensmaßregeln der Feuerwehren bei Bränden, wo elektrische Starkstromleitungen in Betracht kommen.“ Der Wichtigkeit dieses Themas halber geben wir zur Orientierung der einzelnen Wehren folgendes wieder: Es gehört nicht mehr zu den Seltenheiten, daß man die Wehr ruft, um Hindernisse und Gefahren zu beseitigen, die durch die Führung der elektrischen Starkstromleitungen hervorgerufen werden. Wenn auch seitens der elektrischen Zentralen die einzelnen Anlagen streng überwacht werden, und die Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker alles vorsehen, daß eine direkte Berührung durch unbeteiligte Personen fast ausgeschlossen ist, so haben doch verschiedene Unglücksfälle gezeigt, daß auch die Wehr hierfür gewaffnet und geschult sein muß. Man erinnert sich nur an das Unglück bei Rheindorf. Wären hier auch nur einige Wehrleute unterrichtet gewesen, das Unglück hätte nicht so tief eingegriffen, wie es leider der Fall war. Redner führte an Hand einiger Beispiele an, daß es nicht so leicht sei, durch einen einmaligen Vortrag die Wehrleute dahin zu instruieren, wie letztere sich bei derartigen Vorkommnissen verhalten sollen. Er empfahl, daß von den einzelnen Löschzügen in jeder Stadt, wo Ueberlandzentralen bestehen, einzelne Mannschaften ausgebildet werden sollten, um die ersten Handgriffe fachmännisch ausführen zu können. Auch sei es sehr wichtig, daß auch die Sanitätskolonne unterrichtet würde über die erste Hilfeleistung bei elektrischen Unglücksfällen. Vor allen Dingen sei Sorge zu tragen für eine direkte telephonische Verbindung der einzelnen Städte und Ortschaften mit dem Elektrizitätswerk, damit bei allen Vorkommnissen die elektrische Zentrale zuerst und schnell unterrichtet würde. Ferner sei zu empfehlen, daß der Montageleiter oder Aufseher des Elektrizitätswerkes mit den einzelnen Wehrleuten die Freileitungsstrecken abgehen, um die Wehrleute zu instruieren, welche Spannungen die Leitungen führen, ob Hoch- oder Niederspannung usw. Wenn Notshalter vorhanden sind, sei es doch sehr wichtig, wenn letztere Schalter auch durch die Polizei und die ausgebildeten Wehrleute bedient werden könnten. Zum Schluß empfahl Redner die Anschaffung von Werkzeugkästen für Löschzüge, enthaltend die notwendigen Werkzeuge zum Entfernen elektrischer Starkstromleitungen für Niederspannung und Hochspannung. (Es wäre zu wünschen, wenn die einzelnen Kreisverbände Herrn Schiffer für derartige Vorträge gewinnen würden, da die Ueberlandzentralen immer weiter ausgebaut werden und die Wehr auch hierin sicher Hand anlegen muß, wenn es gilt, in Unglücksfällen beizustehen.)

* * *

* Mülheim-Muhr. Nachdem die Feuerlöschkommission in ihrer letzten Sitzung dem Plan der Errichtung einer Berufsfeuerwehr zugestimmt hat, dürfte diese Gelegenheit die nächste Stadtverordnetenversammlung beschäftigen. Die Berufsfeuerwache wird zunächst aus zwölf Mann bestehen und soll einen Automobil-Spritzwagen erhalten. In dem Wachtlokal, das voraussichtlich in der Sandstraße erbaut werden wird, soll die gesamte Feuerwehrtelefon- und Meldezentrale untergebracht werden.

Weistälischer Feuerwehr-Verband.

* Wengern. Wohl keine einzige Wehr in den Verbänden arbeitet unter solch schwierigen Verhältnissen wie unsere Kameraden in der Gemeinde Wengern, Landkreis

Sagen. Von der Gemeinde hat die Wehr wenig oder gar nichts zu erwarten. Wird ein Antrag gestellt, so kann man schon von vornherein gewiß sein, daß Ablehnung erfolgt. Für den seitens der Wehr mit einem Kostenaufwande von etwa 1200 M. erbauten Steigerturm leistete die Gemeinde nach langen Verhandlungen einen einmaligen Zuschuß von sage und schreibe 200 M., dazu hatte die Wehr aber auch noch Anschaffungen, wie vier Steigerleitern usw. gemacht, wodurch auch noch bedeutende Kosten entstanden. Viele, viele vorgeschriebene und nötige Sachen fehlen überhaupt noch. Die der Wehr zur Verfügung stehende Spritze ist ein altes Modell (vierräderig) von 1836, ohne Sauger, und läßt sich nur sehr schwer drücken, es müssen mindestens 16 Mann zur Verfügung stehen, ganz abgesehen von einem Ablösungskommando. Die vorhandenen Uniformen (Paradeuniformen sind noch nicht vorhanden) usw. sind fast nur aus freiwilligen Beiträgen der Bürger und Beiträgen der Feuerversicherungen beschafft worden. Wie man hört, ist in dem Gemeindeetat nur ein Betrag von 15 M. für den Brandmeister und 50 M. für Feuerlöschgeräte enthalten. Also für 50 M. sollen die hiesigen gesamten, sehr reformbedürftigen Geräte in Ordnung gehalten werden. Dazu ist die Gemeinde durch lebhaftes Industrie sehr im Aufblühen begriffen und wird andauernd sehr lebhaft gebaut. Die Gemeinde hat aber nicht vergessen, einen Beschluß zu fassen, wonach die von der Wehr von ihren monatlichen Beiträgen beschafften Geräte nach event. Auflösung Eigentum der Gemeinde werden. Die Gemeinde glaubt anscheinend, und es ist auch wohl von Vertretern schon ausgesprochen worden, daß die Wehr die benötigten Geräte selbst beschaffen müsse und die Gemeinde dazu nicht verpflichtet sei. Die Wehr hatte noch große Hoffnungen auf das Eisen- und Stahlwerk „Marf“ gesetzt, welches auch Unterstützung zugesagt hatte. Dieses lehnte später jedoch eine Unterstützung ab, indem es etwa schrieb: „Solange uns die Gemeinde Wengern so wenig Entgegenkommen zeigt, müssen wir es ablehnen, für die Wohlfahrtseinrichtungen in derselben irgendwelche Beihilfen zu zahlen.“ Hierdurch wurden die Hoffnungen vernichtet. Am 12. Juni 1910 wurde der Steigerturm unter Beteiligung des Ruhrtal-Hellweger Feuerwehrhauses eingeweiht. Durch wolkenbruchartigen Regen wurde dieses Fest jedoch vollständig gestört und mußte die Wehr selbstverständlich mit Schaden arbeiten. Unter ausdrücklicher Klarlegung der Verhältnisse hat die Wehr die Gemeinde zweimal um Niederschlagung der Lustbarkeitssteuer und Erstattung des Standgeldes an uns im Gesamtbetrage von 40 M. Aber auch dieses wurde abgelehnt. Die Gemeinde verkennt anscheinend völlig den Zweck der Feuerwehr; jedenfalls kann dieselbe doch nach unserer Ansicht nicht mit anderen sogenannten Luxusvereinen auf eine Stufe gestellt werden. Sämtliche auf dem Feste anwesend gewesenen Herren Oberbrandmeister werden bestätigen können, daß die Einrichtungen usw. sehr mangelhaft und nicht ausreichend sind. Viele erbaten sich freiwillig, eine Petition an eine vorgeordnete Behörde zu unterzeichnen. Nun genug. Aus diesen kurzen Zügen werden die Kameraden wohl einsehen, mit welchen Schwierigkeiten hier gearbeitet werden muß. Daß bei solchen mißlichen Verhältnissen das Interesse für die schöne Feuerwehrsache nach und nach verschwinden muß, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Wo liegen ähnliche Verhältnisse, oder wo sind solche gewesen, und was und mit welchem Erfolge ist dagegen etwas unternommen worden? Für Informationen wird die freiwillige Feuerwehr Wengern dankbar sein.

A. Hollmann,
1. Brandmeister.

A. Fuiling,
Schriftwart.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Reize. Wie aus dem von dem Provinzial-Verbandsvorsitzenden, Herrn Stadtsyndikus a. D. Hellmann-Reize, herausgegebenen Bericht zu entnehmen ist, besteht der Provinzial-Verband der Feuerwehren Schlesiens zur Zeit aus 50 Kreis-Feuerwehrverbänden mit 797 freiwilligen Feuerwehren, 56 Fabrik-, Gruben usw. und 1 Berufsfeuerwehr, 9 städtischen und 34 Pflichtfeuerwehren sowie aus 366 Gemeinden. Insgesamt zählt der Verband 33 334 aktive Feuerwehrleute, die sich aus 4795 Ober- und Unterführern, 27 038 ausgebildeten Feuerwehrmännern und 1456 Sanitätsleuten zusammensetzen. Den vorgenannten Wehren stehen 114 452 Mann der allgemeinen Löschpflicht zur Verfügung. Die Zahl der Spritzen beträgt 2008, außerdem stehen zur Verfügung ein Motorfahrzeug und 4 Dampfspritzen, 332 Hydrantenwagen, 310 Zubringer. An Schläuchen besitzen die Wehren 259 965 m

Hanf- und 56 397 m gummierten Schlauch. Ferner sind vorhanden 454 Schiebeleitern, 201 Maschinenleitern, 95 Sprungtücher, 29 Rutschtücher und 153 Rettungsschläuche. Die Wehren waren in den letzten 13/4 Jahren tätig bei 916 Großfeuern, 1422 Mittel- und 1585 Kleinfeuern. Zur Löschhilfe außerhalb rückten die Wehren 2259 mal sowie zu 9 Waldbränden aus. Bei Hochwasser wurde die Hilfe der Feuerwehren in 174 Fällen in Anspruch genommen.

* * *

* Pfalzgrafenweiler. In Anwesenheit von Oberamtsbaumeister Schäfer, Schultheiß Decker, sowie des Feuerwehrkommandanten mit seinen Chargierten und dem Steigerzuge fand am 9. August, nachmittags, durch den königlichen Landesfeuerlöschinspektor Zimmermann aus Stuttgart die Uebernahmepfung unserer neuen mechanischen Feuer- und Rettungsleiter statt. Die in allen Teilen sehr schön und elegant ausgeführte 13 m hohe Magirusleiter wurde von der Firma Vereinigte Feuerwehrgerätesfabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. geliefert und in der Fabrik von C. D. Magirus in Ulm a. D. gebaut. Die eingehend vorgenommenen Proben und Belastungen ergaben, daß das Gerät den weitgehendsten Ansprüchen genügt. Durch verschiedene Manöver wurde die große Beweglichkeit und einfache Handhabung der Leiter bewiesen, so daß dieselbe anstandslos übernommen und in Dienst gestellt werden konnte. Durch diese Anschaffung wurde die Schlagfertigkeit und Hilfsbereitschaft unserer freiwilligen Feuerwehr in anerkennenswerter Weise erhöht.

Vom Brand der Brüsseler Weltausstellung.

Am Sonntag, 14. August, abends, ist bekanntlich durch Großfeuer ein beträchtlicher Teil der Brüsseler Weltausstellung vernichtet worden. Menschenleben sind glücklicherweise bei der furchtbaren Katastrophe nicht zu beklagen gewesen. Der Brandschaden wird nach den letzten Nachrichten auf 80—90 Millionen geschätzt, an demselben sollen hauptsächlich amerikanische Versicherungs-Gesellschaften beteiligt sein. Ueber die Tätigkeit der Feuerwehren werden in der Presse abfällige Urteile gefällt; jedenfalls ist die Organisation der Wehr der Aufgabe, der so bedeutende Werte in sich vereinenden Weltausstellung einigermaßen ausreichenden Feuerschutz zu gewähren, nicht gerecht geworden. Wir geben hier über die belgische Feuerwehr folgende Ausführungen des Berliner „Tag“ wieder:

Die belgische Feuerwehr, welche die Nacht vom Sonntag und fast den ganzen darauffolgenden Tag ohne Unterbrechung arbeitete, um den Brüsseler Riesenbrand zu lokalisieren, verdient uneingeschränktes Lob, da sie trotz mangelnder Mannschaft und einem Hilfsmaterial, das mit dem Umfang des Brandherdes in keinem Verhältnisse stand, und den größten und schwersten Rettungsdienst versah, der wohl je von ihr gefordert wurde. Nichtsdestoweniger läßt ihre Organisation noch viel zu wünschen übrig, die uns in vielen Punkten als stark veraltet anmutet. Die Tatsache, daß das belgische Feuerlöschwesen nicht auf der Höhe moderner Errungenschaften ist, wurde schon des öfteren in Belgien selbst erkannt und manche Schritte unternommen, um es zu verbessern, ohne daß es indessen gelungen wäre, durchgreifende Reformen zu erzielen. In der Hauptsache scheiterten alle Bemühungen an den geringen Aufwendungen für die Feuerwehr. Brüssel zahlt für seine Wehr nur zirka 200 000 M., während die Stadt Berlin vergleichsweise über 1 1/4 Millionen aufwendet.

Immerhin hat mit Mut und Umsicht das belgische Feuerlöschwesen einen mächtigen Schritt nach vorn getan, seitdem sich, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, die Fédération Royale des Corps de Sapeurs-Pompiers de Belgique konstituiert hat, dessen satzungsmäßiger Zweck ist, in jeder Gemeinde ein Organ für Feuerlöschwesen zu schaffen. Aber noch heute gibt es in Belgien noch etwa 1500 Gemeinden, die weder eine Organisation besitzen, noch auf dem Gebiete des Feuerschutzes etwas getan haben.

In Brüssel sind die Dampfspritzen, ohne die man bei der Riesenkatastrophe hilflos gewesen wäre, erst seit einigen Jahren eingeführt. Brüssel besitzt deren vier, die Orte seiner Umgebung, die zur Hilfeleistung herangezogen wurden, zusammen fünf, und zwar Anderlecht zwei, Schaerbeek, Frelles und Laeken je eine. Den Stolz der Antwerpener Feuerwehr bildet eine Kohlenäurespritze, die bekanntlich in Amerika in großen Mengen mit Erfolg gehandhabt werden. Brüssel besitzt auch ein Feuer-telegraphenetz und ein Feuer-meldenez, das sich vorläufig aber nur auf öffentliche Gebäude erstreckt.

In Belgien gibt es im wesentlichen sechs Arten von Feuerwehren: 1. die nichtbewaffneten Feuerwehrcorps, Privatgesellschaften, die sich selbst erhalten und auch ihre Offiziere selbst wählen, 2. die bewaffneten, nicht besoldeten Gemeinde-Feuerwehrcorps, die militärisch organisiert sind und auch Waffendienst leisten müssen. Sie bedürfen der königlichen Autorisation, und ihre Offiziere werden vom König ernannt. Sie haben auch Ehrendienste zu leisten und bei Aufrühren, Tumulten und dergleichen zu intervenieren. 3. Die Feuerwehrcorps der Bürgergarde bilden militärische Organisationen, unterstehen aber der Jurisdiktion der Gemeinde. 4. Die besoldeten Gemeinde-Feuerwehrlente sind militärisch organisiert und kaserniert. Sie haben die Polizei beim Nachtwachdienst zu unterstützen. 5. Die Polizei-Feuerwehren üben den Feuerdienst als Nebendienst aus und werden für jede einzelne Dienstleistung besonders entlohnt. 6. Die Privat- und Fabrikfeuerwehren. Dazu kommt noch in diesem bestimmten Fall die Ausstellungswehr, die sich auch aus Deutschen rekrutierte und als „Feuerwache“ ihrem Dienste oblag.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Die Aachener Feuerwehrcorps auf dem Internationalen Feuerwehrcongress in Spa vom 30. Juli bis 2. August.] An dem Congress beteiligten sich von Wehren aus Europa vornehmlich solche aus England, Frankreich und Belgien, aus Deutschland nur die Berufsfeuerwehren von Aachen. Die Aachener Wehr hat dabei einen neuen Wagen vorgeführt, eine Automobilspritze (Hochdruck-Zentrifugalpumpe, zugleich Gasspritze und Mannschaftswagen). Dieser Wagen wurde von der Motoren- und Lastwagen-Aktiengesellschaft in Aachen und der Firma Josef Beduwe in Aachen zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt. Die Reise wurde hin und zurück per Achse zurückgelegt. An derselben beteiligten sich Branddirektor Schulz und Brandmeister Schulze mit sieben Mann. Der Aachener Wagen hat durch seine Ausstattung alheitigen Anklang gefunden, wie überhaupt die Aachener, besonders bei dem Festzug am Sonntag morgen, mit großem Beifall begrüßt wurden; dem gab auch die belgische und französische Tagespresse in ihren Berichten unverhohlenen Ausdruck. Ueber die Leistung der Aachener Spritze bei dem Wettbewerbsversuche am Montag nachmittag am See von Warfz zwischen der Aachener und einer Londoner Automobilspritze äußert sich u. a. „La Menne“: Eine sehr große Menschenmenge hatte sich dort angesammelt, zu Fuß und im Automobil. Drei Viertelstunden lang haben die kräftigen Motoren große Wassermengen bis zu einer Höhe von etwa 55 m emporgeworfen. Die deutsche Autopumpe hat ihre Ueberlegenheit über ihre englische Rivalin deutlich gezeigt, denn sie erreichte daselbe Resultat, obschon ihr Motor nur 38 Pferdestärken hatte, während der Motor der englischen Maschine eine Mindestleistung von 70 Pferdestärken hatte. — Die Aachener Vertreter wurden, wie Aachener Blätter melden, durch zwei Ehren- und zwei Geldpreise ausgezeichnet, ein glänzendes Zeugnis für die Leistungen der Aachener Wehr und die Ausbildung der Mannschaft. Auch im übrigen hat das Aachener Fahrzeug bedeutend besser gefallen als das englische.

* [Zehn Feuerwehrlente bei einem Großfeuer an Rauchvergiftung erkrankt.] Berlin, 16. August. Die „Tägl. Rundsch.“ berichtet: Von einem gewaltigen Brand ward in letzter Nacht das Grundstück Warschauerstraße 61 betroffen. Dort befinden sich vorn Wohnungen und auf den Höfen zahlreiche gewerbliche Betriebe. In einem Keller brach nun aus noch nicht ermittelster Ursache Feuer aus, das an den dort lagernden Holzleisten der Goldleisten-Grundieranstalt von

H. Grussian und der Möbelfabrik von H. Siebert und Schwesinger reiche Nahrung fand. Als Brandinspektor Teubner mit vier Zügen ankam, stand schon das zweite Quergebäude in Flammen. Die Hitze war unerträglich, und noch ärger war der entsetzliche Qualm. Wegen der großen Gefahr für die übrigen Betriebe in den angrenzenden Gebäudeteilen wurden alle Wachen benachrichtigt. Branddirektor Reichel eilte sofort zur Brandstelle, wo inzwischen noch weitere Züge eingetroffen waren. Von allen Seiten wurde vorgegangen. Mit achtzehn Schlauchleitungen wurde stundenlang Wasser gegeben. Höfe, Fußböden und Keller standen bald unter Wasser. Trotzdem war die Löschung sehr schwer. Der Feuerwehrmann Fischer erkrankte derart, daß er sogleich nach dem Krankenhause am Friedrichshain geschafft werden mußte. Oberfeuermann Welaß wurde dann ebenfalls auf Anraten eines Arztes nach diesem Krankenhause gebracht. Die Feuerwehrmänner Zippan, Kruschke, Peukert, Zipke und Puschke, sowie der Oberfeuerwehrmann Juschkat wurden wegen Erkrankung nach ihren Wohnungen entlassen. Dort werden sie ärztlich behandelt. Ferner wurde der Feuerwehrmann Schulz (Nr. 111) mit einem Tender nach dem Krankenhause geschafft und der Feuerwehrmann Herrmann (Nr. 722) mit einem Fahrzeug nach seiner Wohnung. Der Riesen Keller ist völlig ausgebrannt. Die oberen Stockwerke dagegen haben trotz der unbeschreiblichen Hitze, dank der feuer sichereren Bauart, nur wenig gelitten. Außer den beiden obengenannten Firmen sind noch zwei Tischlereien vom Brande betroffen worden. Der Schaden wäre unendlich größer geworden, wenn die Mauern und Pfeiler und die feuer sichereren Decken nicht standgehalten hätten. So hat es sich bei diesem Riesenbrande wieder einmal gezeigt, welchen Wert eine solide Bauweise besitzt. Die Feuerwehrcorps war heute noch bis zum Mittag an der Brandstelle tätig, um das Wasser aus den Kellern zu pumpen.

* [Ehrung.] Aus Heidelberg berichtet das „Heid. Tgbl.“ vom 30. Juli: Herr Georg Fr. Jahrbach, Mitglied des Verwaltungsrates der Rigauer freiwilligen Feuerwehrcorps, gegründet 1865, hat dem Auftrage des genannten Vereins zufolge heute im Beisein verschiedener Herren, darunter auch ein Vertreter der Feuerwehrcorpsfabrik Karl Mez-Heidelberg und Karlsruhe, am Denkmal des Begründers dieser altbewährten Firma einen Lorbeerkranz niedergelegt mit Schleife der Rigaschen Farben und der Widmung: „Ihrem Organisator Karl Mez die Rigasche freiwillige Feuerwehrcorps, gegründet 1865.“ Herr Jahrbach gab bei Niederlegung des Kranzes in schlichten Worten der dankbaren Anerkennung Ausdruck der großen Verdienste, welche Mez durch Organisation des Löschwesens der freiwilligen Feuerwehren auch in den Baltischen Provinzen des Russischen Reiches sich erworben hat.

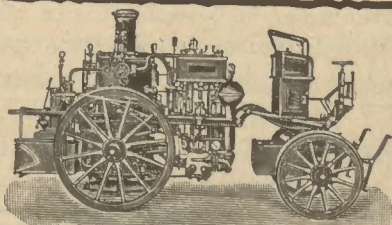
* [Unfall.] Reichenbach O.-L., 8. August. Bei der am Samstag abgehaltenen Übung der freiwilligen Feuerwehrcorps am Steigerturm ist der Steiger und Schuhmacher Paul Kiegert verletzt worden. Der Unfall entstand durch das Reißen seines Gurtes beim Abfahren am Rettungsfahrzeug. Er stürzte aus einer Höhe von 5 m ab und zog sich Schaden an beiden Händen zu. Eine Schuld an dem Unfall ist keinem beizumessen, da die Feuerwehrcorps erst vor kurzem auf ihre Brauchbarkeit geprüft worden sind.

Fragekasten.

Die Feuerwehrcorpskameraden werden gebeten um Bekannngabe ihrer Erfahrungen, wie man am besten alte Druckschläuche flickt.

Anzeigen.

Ausführung
geschieht
nach Sozietäts-
Vorschrift.
Referenzen
stehen zu
Dienst.



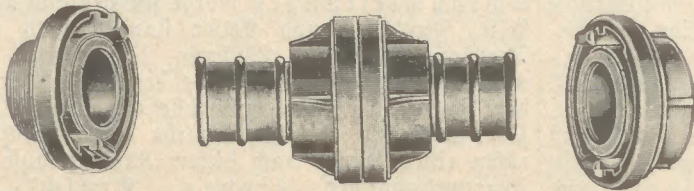
1569

E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.

Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860.
Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb,
Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M.,
Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen,
Feuerwehrcorps-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.

Monopolfreie Normalkupplungen u. N. K. S.

nach dem seitherigen Patent 44341 (System Storz)



Anerkannt erstklassige Arbeit. • Bestes Material.

Weitgehende Garantie für genaues Passen.

Leicht auswechselbare Gummidichtungen und geringer Verschleiss derselben.

Neuere Erfolge der monopolfreien Normalkupplung.

Laut Bekanntmachung der Königl. Regierung in Wiesbaden vom 20. Juli 1910:

Modell 1886 gegenüber früheren Bekanntmachungen den Wehren und Gemeinden zur Anschaffung mitempfohlen.

Auch der Braunschweigischer Landesfeuerwehrtag in Stadtoldendorf am 30. Juli 1910 empfiehlt zur Anschaffung für den Staat Braunschweig monopolfreie Normalkupplungen Modell 1886.

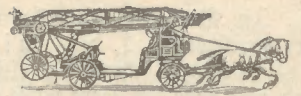
Billige Preise.

1625

Man verlange: **Kataloge und Musterstücke.**

J. Schmitz & Co., Höchst a. M.

Feuerlösch-Armaturenfabrik. Gegr. 1875. Metallgiesserei.



Neu! 2 Rad-Drehleiter

Feuerwehr- Rettungs- Geräte, Requisiten, Fahrzeuge für Pferdewagen u. mit Automobiltreib, tragbare u. fahrbare Leitern aller Art baut und liefert billigst

Eugen Blasberg G. m. b. H.
Feuerwehr-Gerätefabrik
Düsseldorf (Postschlossfach) 1602
Bitte bei Bedarf engere Offerten einzuholen nebst Photographien und Kataloge etc.

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern **sämtliche Artikel** für **Feuerwehren**

1627

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Firma **Siemens & Halske N.-G., Berlin-Ronnendamm, Wernerwerk** über „**Elektrische Sirenen**“ bei, welche wir der Beachtung der Leser empfehlen.

1624

Feuerwehrgeräte aller Art, Sanitätsausrüstungen liefert

Deutsche Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik Hans Herres & Co., Hagen i. Westf.

Preislisten mit Abbildungen kostenlos.

1601

Jos. Beduwe, Aachen.

Gegründet 1838. • Allerhöchste Auszeichnungen.

Billigste Bezugsquelle

für Alles, was die Feuerwehr braucht:

Gemeinde-Saug- und Druckspritze	M.	520.—
Landfahr- „ „ „	„	900.—
Stadt- und Land-Saug- und Druckspritze	„	1300.—
Mechanische Leitern ab	„	500.—
Dampffeuerspritzen	„	4000.—
Helme M. 5.50, Uniformen M. 6.50, Gurte M. 6.80, Beile M. 3.50		
Schläuche nur bester Qualität.		

Alle Spritzen erhalten rotkupfernen Wasserkasten.

Langjähriger u. ständiger Lieferant der Feuer-Versich.-Anstalten zu Düsseldorf und Münster

sowie der Aachener u. Münchener Feuer-Versich.-Gesellschaft — geliefert für letztere über 6000 Feuerspritzen. —

Ferner 4 Feuerspritzen für die Königl. Schlösser Hohenzollern und Rominten.

1616

Die Firma gehört keiner Vereinigung an.

Feuerwehr-Aexte, Beile, Hydrantenschlüssel etc.

fabriziert billig und gut seit 40 Jahren als Spezialität

1615

Chr. Gabriel, Eslohe in Westfalen.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Feiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift.

Westfälische Vorschrift.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerweh-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebeleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten.

1413